

Rekonstruierende Denkmalpflege? : Das Tscharnerhaus an der Amthausgasse in Bern

Autor(en): **Hofer, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **10 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REKONSTRUIERENDE DENKMALPFLEGE?

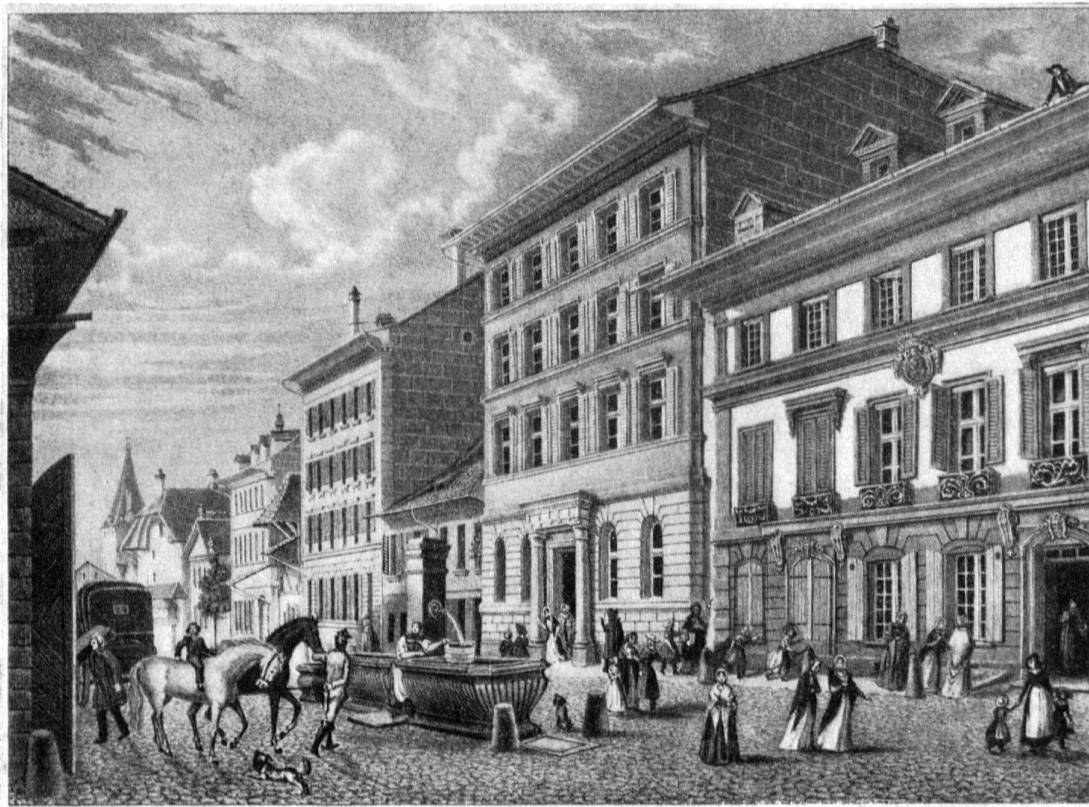
Das Tscharnnerhaus an der Amthausgasse in Bern

In unseren Altstädten wird die Möglichkeit, wertvolle alte Fassaden durch Instandstellung des originalen Quaderwerks zu restaurieren, mehr und mehr zur seltenen Ausnahme. Zurückhauen verstümmelt die Profile, skelettiert die Bauplastik; Ersetzen der schadhafte Teile führt zu meist untragbar kostspieligem Flickwerk. Ist die Beibehaltung des noch ausreichend Intakten beabsichtigt, so führt die Nabsicht vom Gerüst aus gewöhnlich zur Erkenntnis, daß die Mehrzahl der Quadern ausgewechselt werden muß.

Was tun? Zwei Möglichkeiten bieten sich. Die erste: Preisgabe des Gebäudes zugunsten eines vollständigen Neubaus. Die zweite: Wiederherstellung wenigstens der Fassade in den alten Dimensionen und Gliederungen, unter Preisgabe sowohl der originalen Werkstücke als auch des alten Verhältnisses zwischen Front und Kern; statt der authentischen Fassade eine profiltreue Kopie; statt der massiven Quaderfront Verkleidung der Neukonstruktion durch Platten von behördlich vorgeschriebener Stärke. So formuliert, fordert die Alternative die Antwort förmlich heraus. Zweite Lösung: Blendwerk, unaufrichtiges Vorspiegeln, Kopistenarbeit; aus Denkmalpflege wird Denkmalersatz; man finde sich, ergänzt der draufgängerisch Urteilende, endlich damit ab, daß auch Bauwerke, wie wir selbst, einmal abzutreten haben. Mehrere hundert Jahre alte Häuser sind dazu bestimmt, gefällt zu werden wie eine schlagreife Tanne im gut gepflegten Forst.

Auf weite Sicht heißt das: Verzicht auf Erhaltung unserer Altstädte. Der Verfall unserer Molasse schreitet schnell. In einigen Jahrzehnten wird schon die Abnahme einwandfreier Profile und das Abgießen bauplastischer Gliederungen zum Problem werden. Vor dieser objektiv berechenbaren Perspektive erweist sich die Diffamierung werkstoffgleicher Auswechslungen im alten vollen Profil und Relief als Ausweichen vor dem Problem, nicht als dessen Bewältigung. In der Stadt Bern hat die Bauordnung von 1955 auf dem Gebiet des Altstadtsschutzes rechtlich übersichtliche Verhältnisse geschaffen. Im zähringischen Stadtteil zwischen Nydegg und Zeitlocken ist durch Art. 66¹ und 67 das gesamte Fassaden- und Brandmauersystem unter Schutz gestellt. Im Stadtteil oberhalb des Zeitlockens ermächtigt Art. 66² die Baubehörde, historisch wertvolle Gebäude dem gleichen Schutz zu unterwerfen. Das ist bis heute, soweit Sache der Einwohnergemeinde, noch nicht geschehen. Im Westteil der Altstadt muß daher bei Projekten, die schutzwürdige Baudenkmäler in Mitleidenschaft ziehen, nach wie vor in jedem einzelnen Fall die vertretbare Lösung gesucht werden. Dabei darf auch in dieser Zone selbst das wertvollste Bauwerk niemals isoliert gesehen und behandelt werden. Der Stellenwert im Gassenbild ist begleitender als der individuelle künstlerische Wert der Fassade oder eines bestimmten Bauteils.

Die *Amthausgasse in Bern* gibt hiefür ein lehrreiches Beispiel. Seit 1905 ist ihr Ostausgang städtebaulich entwertet, seit 1911 die Westhälfte durch maßstablose Verwaltungsbauten überbaut. Der mittlere Gassenteil aber hat mit teilweise ausgezeichneten Bürgerhäusern des Spätbarocks die alte feingliedrige Struktur bewahrt. An der Nordseite erstreckt sich die maßstäblich intakte Flucht bis zur dreigeschossigen Breitrechteckfront des Tscharnnerhauses Nr. 20. Ein rücksichtsloser Großbau an dessen Stelle hätte die ganze dichtgestaffelte Flucht der Nordseite überdröhnt und damit auch das wertvollste Bauwerk in der



Die Amthausgasse im mittleren 19. Jh. Rechts das Tschannerhaus im ursprünglichen Zustand (Fensterläden jünger). Lithographie nach F. Zimmer, um 1845

Gasse, das ehemalige Marcuardhaus Niklaus Sprünglis an der Südseite, seines Halts im Raum beraubt. Eine verständnisvolle Bauherrschaft bot Hand zur Erhaltung dieses Gassenbildes; der Verzicht auf Vollausbau und damit auf zwei ganze Stockwerke bleibt auch dann noch eine seltene Leistung, wenn Kompensationen des Verlustes an Nutzfläche wie die zugestandene Hebung der Firsthöhe und die Teilüberbauung des Gäßchens in Abzug gebracht werden. Das Haus Nr. 20 ist das beste erhaltene Bürgerhaus des ersten Spätbarocks in der oberen Stadt (Abb. oben rechts). Im Jahre 1735 für die Witwe des Obersten Daniel Tschanner vielleicht durch den Lehrer Sprünglis, Johann Jakob Jenner errichtet, wird das Haus 1754 durch Vincenz Bernhard Tschanner bezogen; hier erreicht den erst 35jährigen der – abgelehnte – Ruf Friedrichs des Großen, im preussischen Kabinett den Posten des Kultusministers zu übernehmen. Der Bau von 1735 war des hochkultivierten Mannes würdig. Bei aller Verhaltenheit und Strenge ist die Hauptfront kompositionell bis ins Letzte durchgearbeitet. Im Gegensatz zu Fassaden Sprünglis liegt ihr Wert nicht im Ineinandergreifen von Rhythmus und Relief. Sie ist «Kunst der Fuge», Sprache reiner Proportion*.

Im Jahre 1905/06 war das Erdgeschoß durch barbarischen Ladeneinbau in ganzer Front verdorben worden (Abb. S. 20). Die Wiederherstellung des ursprünglichen Bestandes

* Das Nähere zu Bestand und Komposition der Front im Zustand vor Erneuerung gibt der demnächst erscheinende Bd. II der «Kunstdenkmäler der Stadt Bern».



Das Tschärnerhaus nach der Verunstaltung der Erdgeschoßfront (1905/06).
Ansicht von Südosten, unmittelbar vor Beginn der Umgestaltung (1955)

auf Grund des einzigen genaueren Bilddokumentes (Abb. S. 19) fiel außer Betracht; gleichzeitig verlangte die Baubehörde, zur Entlastung des intensiven Fußgängerverkehrs auf dem schmalen Trottoir, den Umbau der ohnehin entwerteten Erdgeschoßfront zur Arkade. In Zusammenarbeit mit dem Schreibenden haben die Architekten, Hans und Gret Reinhard (Bern), nach der ruhigsten Formel der Verbindung klarer Rechteckpfeiler mit dem Mindestmaß gliedernder und bindender Elemente gesucht. Der geistreich verschränkte Rhythmus in der Gliederung des Erdgeschosses – Zusammenfassung der vier mittleren Achsen durch Vorziehen des Gesimses bei Akzentuierung der betonten zweiten und fünften Achse durch Konsolenpaare – wurde wiederhergestellt, die gebänderten Eckpfeiler-Vorlagen belassen (Abb. S. 19 u. 21). Die gesamte Obergeschoßfront sollte nach sorgfältiger Abtragung des Quaderwerks dem Neubau des Innern wieder vorgesetzt werden. Auch hier erwies sich der Erhaltungszustand der Molasse als zu schlecht. Sämtliche Gesimse, Fenstereinfassungen und Bekrönungen einschließlich des Wappenreliefs v. Tschärner am Kranzgesims mußten ausgewechselt werden. Die ursprüngliche Kleinscheiben-Verglasung, 1955 nur noch an der Hofseite erhalten, wurde an der Hauptfront



Gleiche Ansicht nach Abschluß des Gesamtumbaus durch die Architekten H. und G. Reinhard, Juni 1958

wieder eingeführt; die Fensterläden, ebenso «heimelige» als provinzielle Zutat des kompositionell völlig unempfindlichen 19. Jhs., wichen Lamellenstoren; Mai 1958 war die Umgestaltung abgeschlossen (Abb. oben). Heute stammen nur noch die guten schmiedeeisernen Fenstergeländer am Hauptgeschoß aus dem 18. Jahrhundert.

Architektonische Attrappe oder gewissenhafte Rekonstruktion? Die Frage stellt sich, welcher Vergleich zutrefte, derjenige der vorspiegelnden Kulisse oder der des Münsters, dessen Quaderwerk wir, wenn auch nicht in einem Zuge, so doch sukzessive auswechseln. Dort aber ändert sich an der Massivkonstruktion meist nichts, der Innenbau behält das alte Material und das Verhältnis zwischen Außenbau und Innerem bleibt aufrecht. Wir müssen zugeben, daß der Vergleich mit der werkstoffmäßigen Erneuerung großer Sakralbauten zur Rechtfertigung des hier gewählten Verfahrens nicht ausreicht. Allein auch die Ablehnung einer rekonstruierten alten Front als Verlarvung eines neuen Innenbaus trifft am Problem vorbei. Sie ist vielmehr modernistisches Vorurteil. Der Bürgerhausband der «Kunstdenkmäler des Kantons Bern» wird zeigen, daß in der Großzahl der Privathäuser in der Stadt zwischen Fassade und Innenbau ein Zeitabstand von 100–300 Jahren

«klafft». Man hat seit dem frühen 17. Jh. in Bern aufs selbstverständlichste älteren Häusern eine neue Gassenfront gegeben oder hinter belassenen Fassaden das Innere neu erbaut. Das Nebeneinanderwohnen der Epochen in ein und dem selben Bau ist eine der wenigen Konstanten im Bestand des bürgerlichen Privatbaus in unserem Land. Gewiß, man hat dabei je nach Erhaltungszustand Bauteile ersetzt oder belassen, aber kaum je in den alten Formen erneuert. Hier aber tritt nun jener für den Schreibenden ausschlaggebende Wert in die Verrechnung von Für und Wider ein: das Stadtbild. Wer heute das Haus an der Amthausgasse als Ganzes ins Auge faßt, möge abwägend würdigen, was hier versucht worden ist: Wiederherstellung eines der elegantesten Bauwerke des bernischen Spätbarocks mit den Mitteln unserer eigenen Zeit, dies aber nicht als Selbstzweck, sondern als Erhaltung eines charaktervollen Gassenraums in seinem letzten maßstäblich intakten Abschnitt. Auf diesem Felde, nicht auf dem engeren des individuellen Denkmalschutzes muß das Gespräch geführt werden.

Paul Hofer



Tscharnerhaus, Fassade im ursprünglichen Zustand
Maßstab 1:300